



Meldeformular Finanzierung von politischen Parteien gemäss Art. 86a RPR und Art. 27a VPR

Allgemeine Informationen

Politische Parteien, die im Stadtrat vertreten sind, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern jährlich ihre Einnahmen und Ausgaben offenlegen. Die Berichterstattung hat bis spätestens Ende Juni des darauffolgenden Jahres zu erfolgen. Es ist insbesondere über die Herkunft der Mittel sowie über die mitfinanzierten Abstimmungs- und Wahlkampagnen auf städtischer Ebene Bericht zu erstatten.

A. Angaben zur Partei

Jahr	2024
Name der Partei	Grüne Freie Liste
Anzahl Sitze im Stadtrat	6
Website (falls vorhanden)	www.gfl-bern.ch

Verantwortliche Person

Vorname	Christoph
Name	Leuppi
Ort	Bern

B. Einnahmen

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die verschiedenen Einnahmen Ihrer Partei (inklusive Quartiersektionen / selbstständige Teilsektionen, falls vorhanden).

Mitgliederbeiträge (Nettobetrag im Falle von Verrechnungen mit der Kantonalpartei, der nationalen Partei usw.)	CHF	29'340.00
Parteibeiträge (Beiträge, die Ihre Partei von der Kantonalpartei, der nationalen Partei usw. erhalten hat)		
Fraktionsbeitrag der Stadt Bern (sofern dieser bzw. ein Anteil davon an die städtische Partei fliesst)	CHF	4'500.00
Mandatsabgaben	CHF	16'350.00
Spenden (von Einzelpersonen oder Organisationen; exkl. Wahlkampfspenden)	CHF	1'710.00
Wahlkampfspenden (entspricht Spendentotal gemäss Schlussbericht(e) zu den Wahlen)	CHF	27'667.06
übrige Einnahmen		
Total	CHF	79'567.06



C. Spenden (exkl. Wahlkampfspenden)

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt Bern sind freiwillige Geldzuwendungen, weitere geldwerte Leistungen sowie bezogene bezahlte Arbeitszeit. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein Gutachten einer Fachperson oder Dienstleistungen einer Fotografin.

Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation innerhalb eines Kalenderjahres gelten als *eine* Spende.

Kleinspenden

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme von allen eingegangenen Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden	CHF	1'710.00
--------------------------	-----	----------

Mittlere Spenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1000.00 bis CHF 4999.99.

Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	

Für die Deklaration von weiteren mittleren Spenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.



Grossspenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen Grossspenden in der Höhe von CHF 5000.00 und mehr.
Die Identität der Spenderinnen und Spender von Grossspenden werden gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern veröffentlicht.

Spendenbetrag
Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	
Name		Unternehmensform	
Wohnort		Sitz/Ort	
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	

Spendenbetrag
Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	
Name		Unternehmensform	
Wohnort		Sitz/Ort	
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	

Spendenbetrag
Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	
Name		Unternehmensform	
Wohnort		Sitz/Ort	
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	

Für die Deklaration von weiteren Grossspenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.



Anonyme Spenden in Kollekten

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100.00 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener anonymer Spenden (bis maximal CHF 100.00 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

Gesamtsumme Spenden in Kollekten

Andere anonyme Spenden

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal 100 Franken pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt Bern zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

Hat Ihre Partei anonyme Spenden ausserhalb von Kollekten erhalten?

Ja

Falls ja, haben Sie die erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet?

Nein

Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sachzuwendungen

Falls Ihre Partei Sachzuwendungen als Spende erhalten hat, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert (Verkehrs-/Marktwert) haben die erhaltenen

Dienstleistungen

Falls Ihre Partei Dienstleistungen als Spende erhalten hat, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert haben die erhaltenen Dienstleistungen?

Schuldübernahmen

Falls Ihre Partei Schuldübernahmen als Spende erhalten hat, wie hoch sind diese insgesamt?

Zinslose Darlehen

Falls Ihre Partei zinslose Darlehen als Spende erhalten hat, wie hoch sind diese insgesamt?

Spendentotal

Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert:

CHF 1'710.00

Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem der Spenden unter «B. Einnahmen» übereinstimmen.



Bezahlte Arbeitszeit

Haben Sie Kenntnis davon, dass Personen Parteiarbeit geleistet haben (bspw. Ausübung Stadtratsmandat), deren Arbeitgeberin oder Arbeitgeber dafür bezahlte Arbeitszeit zur Verfügung stellte?

Ja

Falls ja, geben Sie bitte nachfolgend die Namen der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber sowie jeweils die Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die für die Parteiarbeit bezogen wurden.

Name Arbeitgeber/in	Bundesamt für Energie
Anzahl Arbeitsstunden	99.60
Name Arbeitgeber/in	Oberaufsicht Berufliche Vorsorge OAK BV
Anzahl Arbeitsstunden	49.80
Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	

D. Ausgaben

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die verschiedenen Ausgaben Ihrer Partei (inklusive Quartierssektionen / selbständige Teilsektionen, falls vorhanden).

Abstimmungskampagnen	CHF	-
Wahlkampagnen (Gesamtausgaben für Stadtberner Wahlen vom 24. November 2024)	CHF	80'397.28
Werbung, Zeitschriften, öffentliche Information	CHF	272.67
öffentliche und interne Anlässe (bspw. Parteiversammlungen), die nicht abstimmungs- oder wahlgebunden sind	CHF	2'144.70
Parteibeiträge (Beiträge, die Ihre Partei an die Kantonalpartei, die nationale Partei usw. bezahlt hat)	CHF	21'890.00
Personalkosten	CHF	18'811.40
Administration (bspw. Miete, Sekretariat, Telefon u.ä.)	CHF	4'781.22
Weiteres	CHF	1'935.00
Total	CHF	130'232.27



E. Städtische Abstimmungskampagnen und Wahlen

Bitte geben Sie nachfolgend an, für welche städtischen Abstimmungsvorlagen Ihre Partei Kampagnen mitfinanziert hat.

(Bitte beachten Sie, dass gemäss Art. 86c RPR über städtische Abstimmungskampagnen mit Aufwendungen von 5000 Franken oder mehr jeweils separat Bericht erstattet werden muss.)

Abstimmungsvorlagen vom 3. März 2024

- Neuer Werkhof: Verpflichtungskredit und Kredit für wiederkehrende Ausgaben
- Gesamtsanierung Kunsteisbahn und Wellenbad Dählhölzli (Ka-We-De): Baukredit
- Hindernisfreie Umgestaltung ÖV-Haltestellen: Rahmenkredit
- Erwerb Liegenschaften Wildhainweg: Verpflichtungskredit

Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen ≥ 5000 Franken?

Nein	
Nein	
Nein	
Nein	

Abstimmungsvorlage vom 9. Juni 2024

- Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker: Baukredit
- Überbauungsordnung Wylerringstrasse 34, 36, 46 und 48 (Wifag-Areal)
- Kinderhaus Rossfeld: Baukredit
- Öffentliche Infrastruktur im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen: Rahmenkredit
- Schulraumprovisorium auf dem Gaswerkareal:

Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen ≥ 5000 Franken?

Nein	
Nein	
Nein	
Nein	
Nein	

Abstimmungsvorlage vom 22. September 2024

- Neubau Volksschule Weissenbühl: Baukredit
- Areal Goumoëns: Änderung des Zonenplans und Teilrevision der Bauordnung
- Gesamtsanierung Strassenraum Brunnhof–Fischerhätteli: Ausführungskredit

Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen ≥ 5000 Franken?

Nein	
Nein	
Nein	

Abstimmungsvorlagen vom 24. November 2024

- Budget 2024 der Stadt Bern

Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen ≥ 5000 Franken?

Nein	
------	--

Städtische Wahlen vom 24. November 2024

Hat Ihre Partei im Rahmen der Stadtberner Wahlen vom 24. November 2024 eine Kampagne für eine Wahlliste oder eine kandidierende Person (mit-)finanziert?

Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen ≥ 5000 Franken?

Ja	Ja
----	----